

**Unterbringung von Flüchtlingen oder
Asylbegehrenden / Flüchtlingen in kommunaler
Zuständigkeit**

26. Standortbeschluss

**Sachstandaktualisierung zu sieben
beschlossenen Standorten zur Unterbringung von
Flüchtlingen und/oder Flüchtlingen in kommunaler
Zuständigkeit**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06612

1 Anlage

**Beschluss des Ausschusses für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge
vom 07.07.2016 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Sachstandsaktualisierung zu sieben beschlossenen Standorten

Für folgende Unterbringungsstandorte haben sich neue Sachstände ergeben:

1. Nutzungsverzicht für vier beschlossene Unterbringungstandorte

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Gepl. Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Dieselstraße 18	10	133	2015	10 Jahre	Flüchtlinge in komm. Zuständigkeit (Familien)

Im 2. Standortbeschluss wurde im Ausschuss für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge am 15.01.2015 der Standort Dieselstraße 18 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02255). An diesem Standort, situiert im Stadtbezirk 10, sollten 133 BPL für Familien (Flüchtlinge in kommunaler Zuständigkeit) mit einer Laufzeit von 10 Jahren realisiert werden.

Aufgrund von vermuteter Insolvenz des zukünftigen Investors, wird dieser Standort nicht weiter verfolgt. Die geschlossenen Verträge mit dem Investor werden ohne monetären Schaden gekündigt.

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Gepl. Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Wasserburger Landstraße 135	15	160	2015	10 Jahre	Flüchtlinge in komm. Zuständigkeit (Familien)

Im 1. Programmabschluss zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen wurde im Kommunalausschuss und Sozialausschuss in gemeinsamer Sitzung am 09.10.2014 der Standort Wasserburger Landstraße 133 (jetzt 135) beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00955). An diesem Standort, situiert im Stadtbezirk 15, sollten 150 BPL für Wohnungslose mit einer Laufzeit von 10 Jahren realisiert werden. Aufgrund fortgesetzter Unzuverlässigkeit des zukünftigen Betreibers, sowie unklarer Zielsetzung auf Seiten des Betreibers in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat, wird dieser Standort nicht weiter verfolgt. Die geschlossenen Verträge mit dem Betreiber werden gekündigt.

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Gepl. Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Karlsfelder Str. 16	24	70	2015	10 Jahre	Flüchtlinge in komm. Zuständigkeit (Familien)

Im 5. Standortbeschluss wurde im Ausschuss für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge am 20.05.2016 der Standort Karlsfelder Str. 16 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03148, Vollversammlung). An diesem Standort, situiert im Stadtbezirk 24, sollten 70 BPL u.a. für Wohnungslose mit einer Laufzeit von 10 Jahren realisiert werden. Der Eigentümer hat sein Angebot, hier einen Beherbergungsbetrieb zu realisieren, zurückgezogen. Der Verlust dieser 70 Bettplätze kann durch die Erweiterung (siehe 2.) der in der Nähe befindlichen Unterkunft Karlsfelder Str. 8 teilkompensiert werden.

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Gepl. Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Toni-Merkens-Weg 4 (Event-Arena)	11	500	2016	12 Monate	Flüchtlinge

Im 11. Standortbeschluss vom 30.09.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V04303) wurde von der Vollversammlung des Stadtrates die Liegenschaft am Toni-Merkens-Weg 4 (Event-Arena) als Leichtbauhallenstandort mit bis zu 500 Bettplätzen für Flüchtlinge beschlossen. Aufgrund der zurück gegangenen Zugangszahlen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern wird dieser Standort nicht weiter verfolgt.

2. Erweiterung der Kapazität des Standortes Karlsfelder Str. 8 auf 170 BPL

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Gepl. Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Karlsfelder Str. 8	24	170	06.07.2016	10 Jahre + 5 Jahre Option	Flüchtlinge in komm. Zuständigkeit (Familien)

Im 1. Programmabschluss zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen wurde im Kommunalausschuss und Sozialausschuss in gemeinsamer Sitzung am 09.10.2014 der Standort Karlsfelder Str. 8 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00955). Ursprünglich wurde der Standort mit 110 Bettplätzen beschlossen.

Im Beschluss „In Wohnungen kommen – In Wohnungen bleiben“ wurde in der Vollversammlung am 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03398) die Erhöhung der Belegungskapazität auf circa 155 BPL mitgeteilt.

Durch Umplanungen an diesem Standort konnte die Kapazität auf 170 Bettplätze für Familien (Flüchtlinge in kommunaler Zuständigkeit) gesteigert werden. Betreuungsräume für Kinder und Büros für Sozialpädagoginnen und Pädagogen sind in ausreichender Zahl vorhanden.

Durch die Kapazitätserweiterung wird die Gesamtmaßnahme für die Landeshauptstadt München wirtschaftlicher. Zudem kompensiert die Platzerweiterung eine andere bereits beschlossene Maßnahme (Karlsfelderstr. 16, siehe 1.).

Die Kosten der Unterkunft im sozialrechtlichen Sinn werden durch die Landeshauptstadt München vorfinanziert und für Bezugsempfänger refinanziert durch SGB II/ SGB XII, ein geringer Teil der Bewohner wird vorauss. Teilselbstzahler oder Selbstzahler sein.

Die Erstellungskosten des Gebäudes trägt der private Investor, dem auch die Betriebsführung obliegt.

3. Änderung zum Standort Planegger Str. 125 / Haidelweg

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Gepl. Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Planegger Str. 125 / Haidelweg Standort alt: Flst.Nr. 1990/0 und 1994/0 Gem. Pasing Standort neu: Flst.Nr. 1992/8 und 1994/0 Gem. Pasing	21	102	Herbst 2016	Bis Ende 2020	Flüchtlinge in komm. Zuständigkeit (Familien)

Im 2. Standortbeschluss vom 15.01.2015 wurde eine Erweiterung der bestehenden Unterkunft für wohnungslose Haushalte an der Planegger Str. 125/Haidelweg (bisher 155 BPL) um 45 Plätze für Familien (Flüchtlinge in kommunaler Zuständigkeit), auf den Flurstücken 1990/0 Teilfläche und 1994/0, Gemarkung Pasing, auf einer Fläche von ca. 10.000 m², beschlossen. Dies wurde im 4. Standortbeschluss vom 29.04.2015 nochmals bestätigt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03051). Im 5. Standortbeschluss vom 20.05.2015 wurde eine Erhöhung um insgesamt 100 Plätze beschlossen (Flst. 1990/0 und 1994/0, Gemarkung Pasing, benachbarte Freifläche) (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03148).

Zwischenzeitlich wurde das benachbarte Flurstück 1992/8, Gemarkung Pasing, im 9. Standortbeschluss vom 09.09.2015 für die Unterbringung von Flüchtlingen in einer Leichtbauhalle beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04040). Diese wurde jedoch nicht realisiert und im 14. Standortbeschluss vom 12.11.2015 wieder verworfen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04684).

Im weiteren Verlauf der Planungen stellte sich heraus, dass es für die langfristig geplante bauliche Entwicklung des städtischen Gesamtareals Planegger Str. 125 / Haidelweg erforderlich ist, die Unterkunft am Haidelweg zu situieren, da im Rahmen der Entwicklung u.a. Raum für gewerbliche Nutzung geschaffen werden soll. Die Erschließung von Gewerbe eignet sich aus verkehrstechnischen und Gründen des Lärmschutzes besser über die Planegger Straße.

Deshalb wurden die Planungen letztlich auf dem bereits hierfür beschlossenen Flurstück 1994/0 sowie dem am 09.09.2015 zur Flüchtlingsunterbringung beschlossenen benachbarten Flurstück 1992/8 (statt 1990/0) auf einer Gesamtfläche von ca. 4.500 m² weitergeführt. (Die genaue Situierung kann Anlage 1 entnommen werden.) Die Baumaßnahme wird durch die veränderte Situierung nicht teurer. Die Finanzierung der Kosten erfolgt weiterhin über die Finanzposition 064094040835 (UFW-Pauschale).

Um Zustimmung zur Situierung des Neubaus Planegger Str. 125 / Haidelweg auf den Flurstücken 1994/0 und 1992/8, Gemarkung Pasing, wird hiermit nachträglich gebeten.

4. Notwendige Verlängerung des Standortes Richard-Strauß-Straße 76

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	bisheriges Nutzungsende	neues Nutzungsende	Zielgruppe
Richard-Strauß-Straße 76	13	500	30.06.2016	31.07.2016	Flüchtlinge

Dieses Objekt befindet sich im 13. Stadtbezirk und wurde am 28.01.2015 im 2. Standortbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02255) von der Vollversammlung mit 200 Bettplätzen beschlossen. Im 11. Standortbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04303) wurde am 30.09.2015 eine Aufstockung auf 500 Bettplätze beschlossen.

Aufgrund von Verzögerungen des Beginns der Nutzbarkeit der Unterkünfte Hofmannstraße 51 und Schertlinstraße 8 können nicht alle untergebrachten Flüchtlinge aus dem Standort Richard-Strauß-Straße 76 wie vorgesehen zum 30.06.2016 abverlegt werden. Da auch keine anderen dezentralen Unterkünfte die erforderlichen freien Kapazitäten aufweisen, ist eine Verlängerung des Standortes Richard-Strauß-Straße 76 um einen Monat bis zum 31.07.2016 erforderlich.

5. Inbetriebnahme des Standortes Burgauerstraße 41 und Finanzierung des Sicherheitsdienstes

Der Standort Burgauerstraße 41, 200 Bettplätze, 13. Stadtbezirk, soll am 19.07.2016 in Betrieb gehen. Zur Aufnahme des Betriebs ist noch ein Sicherheitsdienst erforderlich. Über die Finanzierung des Sicherheitsdienstes soll in einem gesonderten Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung des Ausschusses für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge am 07.07.2016 entschieden werden, da in der Beschlussvorlage Angaben über Kosten, Auftragswert und Kalkulationsgrundlagen zu einer Auftragsvergabe für Sicherheitsdienstleistungen in einer Flüchtlingsunterkunft gemacht werden. Diese Angaben könnten zukünftige Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Die Angaben sind nach § 14 Abs. 3 VOL/A vertraulich zu behandeln.

Die betroffenen Bezirksausschüsse werden über die Standorte informiert.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Eine rechtzeitige Ablieferung der Beschlussvorlage nach Nr. 2.7.2 der AGAM war aufgrund der Notwendigkeit, den Standort Richard-Strauß-Straße kurzfristig zu verlängern, nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, da die Verlängerung des Standortes Richard-Strauß-Straße dringend notwendig ist.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Direktorium HA II - Vergabestelle 1 und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Nutzungsverzicht für die unter Ziffer 1 des Vortrages genannten Standorte wird zugestimmt.
2. Der Erweiterung des Standortes Karlsfelder Str. 8 auf 170 Bettplätze für Familien wird zugestimmt.
3. Der Situierung des Neubaus Planegger Str. 125/ Haidelweg auf den Flurstücken 1992/8 und 1994/0, Gemarkung Pasing, wird zugestimmt.
4. Der Verlängerung des Standortes Richard-Strauß-Straße 76 bis zum 31.07.2016 wird zugestimmt. Die Finanzierung der Miete erfolgt durch das Kommunalreferat aus der dafür zuständigen Finanzposition 0640.530.0000.2
5. Die geplante Inbetriebnahme des Standortes Burgauerstraße 41 wird zur Kenntnis genommen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**

An das Sozialreferat, S-Z-F (2x)

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Baureferat

An das Amt für Wohnen und Migration (S-III-SW2)

An das Amt für Wohnen und Migration (S-III-SW4)

An das Amt für Wohnen und Migration (S-III-S)

An das Amt für Wohnen und Migration (S-III-MF)

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Direktorium HA II - Vergabestelle 1

An das Kommunalreferat, KR-IM

z.K.

Am

I.A.